

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 59.

Montag, 14. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeplatzes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Einlagenbücher der Sparkasse zu Riesa
No. 2108 auf Friedrich Hermann Zahn in Seerhausen.
No. 24980 auf Franziska Bretschneider in Riesa und
No. 25975 auf Otto Wachtel in Riesa

lautend, werden hiermit für ungültig erklärt.
Riesa, am 12. März 1898.

Der Rath der Stadt
Docters.

54.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume finden bei der unterzeichneten Behörde
Freitag, den 18. März und Sonnabend, den 19. März 1898

nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Standesamt werden an diesen Tagen Anzeigen über Sterbefälle Mittags von 11 bis 12 Uhr angenommen.
Riesa, den 14. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Docters.

54.

Versteigerung.

Am 26. März d. Jrs., Nachm. 3 Uhr werden im Artillerieoffiziers-Depot
ca. 100 kg alter Stahl von Rollen,
ca. 40 kg altes Eisenblech, von Schanzeng. u. herrührend,
ca. 25 Rm. Holz, welches von den Gebäuden des ehemaligen Dorfes Schörsch
herrührt und
192 Rammesmann'sche Stahlrohre, 2 1/2 m lang, theils noch neu und
andere alte Materialien
meistbietend versteigert werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 14. März 1898.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Dienstag, den 15. März, Nachm. 6 Uhr.
1. Bericht des Finanzausschusses und Rathesbeschlüsse hierauf, die Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplanes und die Feststellung des Anlagensuches betr. 2. Berathung des Haushaltsplanes für 1898. 3. Vorschläge für die Wahl eines Stellvertreters für den Bezirksvorsteher im 3. Bezirk.
4. Mittheilung des Stadtraths, Nachverwilligung von 223 Mark 72 Pfg. anlässlich der Meinungs-Veranlassungen.
5. Reklamations-Regulativ. 6. Geschäftliche Mittheilungen.
Rathsvorsteher: Herr Bürgermeister Docters, Herr Stadtrath Hynel.

— Auszug aus der auf das Jahr 1897 abgelegten Rechnung der Sparkasse zu Riesa. Einnahme: 105500 M. 28 Pf. boarer Kassenbestand am Schluss des Jahres 1896, 1463652 M. 98 Pf. Einlagen in 15611 Posten, 194516 M. 09 Pf. am Jahresabschluss 1897, capitalisirte Zinsen für Einlagen, 564761 M. 85 Pf. zurückgehaltene Capitalien, 301543 M. 96 Pf. Zinsen, 108000 M. ausgenommene Darlehne, 440 M. 60 Pf. für 2203 ausgenommene Einlagenbücher, 165 M. 81 Pf. abgeschriebenene Einlagen, 1404 M. 03 Pf. erstattete Kosten u., 2729986 M. 20 Pf. Summa der Einnahme. — Ausgabe: 1270906 M. 12 Pf. zurückgehaltene Einlagen in 7256 Posten, 166 M. 81 Pf. abgeschriebenene Einlagen, 1011292 M. 15 Pf. ausgeliehene Capitalien, 223358 M. 49 Pf. Zinsen, 80000 M. zurückgehaltene Darlehne, 652 M. für Einlagenbücher, 133187 M. 54 Pf. Unkosten, 1738 M. 93 Pf. Gerichtskosten u., 22434 M. 78 Pf. Hälfte vom Sparassentringewinn 1895 zur Stadtkasse, 262386 M. 82 Pf. Summa der Ausgabe. — Bilanz: Aktiva 1225 M. 65 Pf. Mobilien, 1300401 M. 96 Pf. Effecten, 574 M. 89 Pf. Einlagenbücher, 500 M. Obligationen, 8314 M. 37 Pf. Zinsentz., 4990 M. Pfanddarlehne, 106119 M. 38 Pf. Kassenbestand, 6287015 M. 78 Pf. Hypothekendarlehne, 289 M. 70 Pf. ausstehende Kosten, 7709431 M. 72 Pf. Summa der Aktiva. Passiva, 28000 M. Schulden, 12 M. 25 Pf. Zinsen, 7100131 M. 78 Pf. Einlagen, 535719 M. 74 Pf. Reservefonds, 45568 M. 03 Pf. Ueberschüsse (verfügbarer Reingewinn). Der Reingewinn beträgt 52485 M. 04 Pf., welcher zur Hälfte zum Reservefonds und zur andern Hälfte zu den Ueberschüssen (verfügbarer Reingewinn) geschlagen worden ist.

— Die Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staats-eisenbahnen erläßt folgende überraschende Bekanntmachung: Vom 15. April d. J. an erhalten die im Binnenverkehr der sächsischen Staats-eisenbahnen und der mitverwalteten übrigen Eisenbahnen gelassenen Räderfahrarten eine 10-tägige Gültigkeit. Der Ausgabedat wird als voller Tag gezählt. Die Gültigkeit der Räderfahrarten erlischt am zehnten Tage um 12 Uhr Nachts. Eine Benutzung der Räderfahrarten über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht mehr zulässig. Derselbe Reinertrag erstreckt sich auch auf die dreitägigen Rundreisefahrarten des sächsischen Binnenverkehrs, so daß auch sie zehn Tage gelten. Die Gültigkeitsdauer der vom dem 15. April gelassenen Räderfahrarten und dreitägigen Rundreisefahrarten richtet sich nach den jetzt geltenden Tarifbestimmungen. — Die vom 15. April d. J. an im Verkehr von sächsischen Stationen nach solchen fremder Bahnen und umgekehrt, ferner im Durchgangsverkehr über die sächsischen

Bahnen gelassenen Räderfahrarten, die laut Ausdruck eine geringere als 10-tägige Dauer haben, gelten auf den sächsischen Staatsbahnen ebenso lange wie die im sächsischen Binnenverkehr entnommenen Räderfahrarten, auf den fremden Bahnen aber nur innerhalb der aufgedruckten Benutzungsdauer. — Die demnach in den Tarif für den sächsischen Binnen-Personenverkehr aufzunehmende besondere Bestimmung zu § 12 der Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I Abs. 2 beseitigt genehmigt worden.

— Reisen möchte gar mancher Mensch gern, aber die Reiselaft findet gar oft keine Genehmigung vom — Geldbeutel. Einen billigen Ersatz für alles Reisen bietet der Besuch des Kaiserpanoramas (Wettiner Hof), woselbst allwöchentlich neue Bildererlen aus dem großen Bildlath zur Schau gestellt werden. Diese Woche kommen Anstalten aus der Schweiz zur Vorführung. Die prächtigen Bilder des Mont-blanc, namentlich dessen Schneeschichten und steil abfallenden Gletscher nehmen unsere ganze Aufmerksamkeit für die herrliche Gottesnatur in Anspruch. Daneben sehen wir aber auch die Kunstgebilde von Menschenhand; in mühevoller Arbeit sind trotz der Felsen Wege und Eisenbahnen angelegt worden, die auch denjenigen, der nicht dazu befähigt ist, die Berge zu erklimmen, hinaufzuführen auf die Höhen. Dazwischen tauchen die schönsten Städte Basel, Schaffhausen, Bern, Luzern und Appenzell auf und runden so das Panorama wohnlich ab. Wir empfehlen den Besuch angelegentlich.

— In einer jüngst erlassenen Verordnung hat das Ministerium des Innern auf eine Eingabe des Deutschen Brauerbundes erwidert, daß in Sachen keine Veranlassung sei, die kommunale Bierbesteuerung durch einheitliche allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu ändern, daß aber, wo sich Härten in dieser Besteuerung zeigen, auf deren Beseitigung hingewirkt werden solle.

— Wie nun endgiltig bestimmt ist, findet der sächsische Gastwirths-Verbandstag in diesem Jahre Ende Juni bez. Anfang Juli in Meerane statt. Es ist diese Zeit gewählt worden, weil zu derselben in Sachsen nur wenig Märkte, Schützen oder andere größere Bergfestungen abgehalten werden, so daß möglichst alle Vereine, deren der Verband 63 zählt, auf dem Verbandstage vertreten sein können. Uebrigens wird zu gleicher Zeit eine Hauptversammlung der Mitglieder der Hauptpflicht-Versicherung, die der Verband jetzt ins Leben gerufen hat, in Meerane stattfinden.

— Seitens der Firma für Eisenbahnbau und -Betrieb Kramer u. Co. in Berlin ist bei der sächsischen Regierung die Erlaubniß zur Vornahme genereller Vorarbeiten für 12 Bahnaprojekte im Königreich Sachsen nachgesucht worden. Dieselben sind in der Hauptsache als Oberbahnen gedacht, welche den Verkehr zwischen den schon bestehenden Bahnlagen gelegenen Ortschaften, namentlich in besonders lebhaften Industrie- und Gärterecken, erleichtern sollen. Die Bahnen sind für Personen- und Güterverkehr bestimmt und sollen je nach Wunsch der Regierung mit Normal- und 1 Meter Spur ausgeführt und mittelst Elektricität betrieben werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, sehr starke Steigungen ohne große Schwierigkeiten zu überwinden, was insbesondere für die im Erzgebirge geplanten Bahnen der genannten Firma von wesentlicher Bedeutung ist. Die Ausarbeitung der Projekte und die Verhandlungen mit den Behörden sind von dem Leipziger Vertreter der Firma Kramer u. Co., Eisenbahnbetriebsdirektor a. D. Ballhorn, eingeleitet worden.

—* Bekanntlich veranstalten die Bureau- und sonstigen

Verwaltungsbeamten der sächsischen Staatsbehörden zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums und 70. Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 20. April a. e. im Gewerbehause zu Dresden einen Festkommers, aus Festaktus, orchestralen und gesanglichen Darbietungen, sowie einer zwanglosen Vereinerung bestehend. Welche lebhafteste Aufnahme diese Veranstaltung in den beteiligten Kreisen gefunden hat, beweist der Umstand, daß innerhalb einer Frist von 10 Tagen über 1700 Eintrittskarten zu derselben gezeichnet wurden und der Ruf zur Beschickung dieser Feier durch Landesdeputationen einen Besuch von weit über 2000 Theilnehmern erwarten läßt. Aber nicht nur in Dresden, sondern vornehmlich an jedem Orte, wo sächsische Staatsbedienstete sich befinden, werden die Beamten an diesem Jubeltage ähnliche Feiern abhalten und von Neuem ihren Gesühlen der unerschütterlichen Treue und Verehrung für ihren Allerhöchsten Herrn und ihr angepömmeltes Fürstenthum lauten und bereiten Ausdruck geben. Um nun diesen Ehrentag in der Geschichte der sächsischen Staatsbeamten hochzuhalten und ein unvergängliches Denkmal dessen zum Wohle der spätesten Geschlechter zu errichten, hat man weiterhin beschlossen, aus diesem hochbedeutenden Anlasse eine „König Albert Jubiläums-Stiftung sächsischer Staatsbeamten“ zu errichten. Diese Stiftung soll sich auf alle im sächsischen Staatsdienste stehenden Bureau- und aller unteren Verwaltungsbeamten, einschließlich der Betriebs-, Vollstreckungs- und Aufsichtsbeamten, sowie sonstige Funktionäre erstrecken und zur Linderung ganz besonderer Nothstände in diesem Beamtenkreise dienen. Die Beiträge sollen nicht, wie sonst gebräuchlich, auf Ansuchen, sondern lediglich als soz. „Ueberschussgaben“ gewährt werden, und hofft man besonders durch diese Unterstützung, nach welcher jeder Beamte ein Borchlagsrecht besitzt, das Interesse an dem Wohlthätigkeitswerke dauernd lebhaft zu erhalten, zugleich aber auch bei dem unverschuldet in Bedrängniß gerathenen Standesgenossen oder dessen Hinterbliebenen die Freude am Empfang zu erhöhen. Der aus Vertretern sämtlicher sächsischer Staatsbehörden gebildete vorbereitende Ausschuss hat mit Genehmigung des Königl. Gesamt-Ministeriums in den jüngsten Tagen einen Aufruf an alle beteiligten Beamten des Landes zur Zeichnung und Sammlung einmaliger freiwilliger Beiträge erlassen und es steht zu hoffen, daß solche reichlich fließen werden. Ausdrücklich ist hierbei hervorgehoben worden, daß der Hauptwerth der Stiftung darin zu finden sein wird, daß sich möglichst alle Beamten an dieser Kundgebung beteiligen, damit die Stiftung zugleich Zeugniß gebe von dem warmen Gesühle für Zusammengehörigkeit und Nächstenliebe unter dem sächsischen Staatsbeamtenstande. Während der genannten Bestimmungen der Stiftung, die Wahl der Verwaltung, sowie die zur späteren Vergrößerung des Stiftungskapitals nöthigen Maßnahmen in einer nach Beendigung der Zeichnungen einzuberufenden Landesversammlung beraten werden. Zu der letzteren erhofft man nicht nur die Vertretung aller Verwaltungszweige, sondern auch aller Beamtenklassen des gesammten Landes. Jedenfalls darf man schon heute die erfreuliche Zuversicht hegen, daß die Zeichnungen der Stiftungsmittel, die bereits lebhaft im Gange sind, einen Grundstock ergeben werden, geeignet, die Jubiläumsfeier unseres Aboerchten Königs nicht nur den lebenden, sondern auch den kommenden Angehörigen des sächsischen Staatsbeamtenstandes zum Segen werden zu lassen.

g) * Erzd. Gubern., Sonntag, Heil der Heilige G.